

Überarbeitung und Neustrukturierung des Marktbereiches am südlichen Mangfallplatz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01377
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 -
Untergiesing-Harlaching am 06.07.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11837

Anlagen:
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01377 (Anlage 1)
Lageplan (Anlage 2)

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 Untergiesing Harlaching vom 19.12.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching hat am 06.07.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach eine sicherheitstechnische Überprüfung, sowie eine Neustrukturierung des Marktbereiches am Mangfallplatz gefordert werden.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Mobiltätsreferat (MOR) nimmt hierzu wie folgt Stellung:

"Die Verkehrssicherheit im Marktbereich des Mangfallplatzes ist unauffällig. Im gelb markierten Bereich des Bauernmarkts (siehe Antrag) gab es in den letzten 5 Kalenderjahren keinen polizeilich bekannten Unfall mit Personenschaden. Dem KomR als Marktbetreiber obliegt es in eigener Verantwortung zu prüfen, ob durch den Betrieb gefährliche Situationen entstehen und ob Vergrößerung / Verkleinerung / Neuordnung des Marktgeschehens angezeigt ist.

Entsprechende Verkehrszeichen (z.B. „Sperrung bei Marktbetrieb“) sind durch alle Verkehrsteilnehmenden zu beachten, weitere Möglichkeiten bestehen seitens des Mobilitätsreferates derzeit nicht.

Des Weiteren ist im Bereich des Mangfallplatzes die Einrichtung eines Parklizenzengebietes vorgesehen. Im Rahmen des Umsetzungsbeschlusses Parkraummanagement Sektor VI Teil 2 soll auch die Einrichtung dieses Gebietes dem Stadtrat im I. Quartal 2024 zur Entscheidung vorgelegt werden. Der Umgriff des geplanten Gebietes liegt innerhalb der Säbener Straße, der Rotbuchenstraße, der Tegernseer Landstraße und dem Münchner-Kindl-Weg. Der Münchner-Kindl-Weg bildet die südliche Grenze des künftigen Gebietes "Mangfallplatz", soll allerdings nicht mit in die Parkraumbewirtschaftung aufgenommen werden.

Der Parkdruck im Gebiet ist allgemein hoch, was unter anderem auch die Einrichtung des Lizenzgebietes begründet. Ein Zeitpunkt für die Umsetzung eines Lizenzgebietes rund um den Mangfallplatz kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden, keinesfalls ist eine Umsetzung jedoch vor 2025 zu erwarten.

Sollte es zu einem Umbau des Mangfallplatzes im Bereich des Marktes kommen, so werden erforderliche Anpassungen an der Regelung der Parkraumbewirtschaftung vorgenommen. Grundsätzlich sollte im Umgriff gewerblicher Einrichtungen - wie am Mangfallplatz - an Kunden- und Lieferverkehre gedacht werden.“

Des Weiteren nimmt das Kommunalreferat (KR) wie folgt Stellung:

„Die Markthallen München (MHM) sind Veranstalterin der Wochen- und Bauernmärkte in München. Die dafür verwendeten Flächen werden den MHM für diese Veranstaltung überlassen. Seit 1998 veranstalten wir den sehr gut etablierten Bauernmarkt am Mangfallplatz. Für diesen Bereich wird von Bürger_innen eine langfristige Umgestaltung angeregt, da die Marktfläche sehr beengt ist.

In den letzten Jahren sind die Verkaufsfahrzeuge / Verkaufseinrichtungen der Händler_innen moderner und damit größer geworden. Die Fläche wird dadurch zusätzlich eingeengt. Weiterhin sind die Stromquellen zur Versorgung der Verkaufsfahrzeuge / Verkaufseinrichtungen an bestimmten Stellen am Mangfallplatz positioniert, was eine Umstellung der Fahrzeuge wesentlich erschwert. Die Händler_innen müssen den passenden Stromanschluss, sei es Wechsel- oder Starkstrom, nutzen können. Die vorhandenen Sitzgelegenheiten im Bereich des Marktes, sowie die teilweise sehr hohe Abstufung der Fläche zum Gehwegbereich, sind für eine Marktfläche nicht optimal.

Die MHM haben bereits einige Lösungsansätze erarbeitet und zum Teil umgesetzt. Ein Versuch war es, die Händler_innen anders zu positionieren. Allerdings war das nur bedingt zielführend. Eine Erweiterung der Platzfläche sowie größere Durchgänge konnten hier nur begrenzt geschaffen werden.

Händler_innen, welche unerlaubt den Gehsteig zur Aufstellung nutzten, wurden von den MHM aufgefordert, dies zu unterlassen. Sie dürfen sich nur auf der Platzfläche bzw. in

den Bereichen der Parkplätze, welche während der Veranstaltung des Marktes den Händler_innen zur Verfügung stehen, aufstellen.

Das Abdecken der Stromkabel obliegt grundsätzlich den Händler_innen. Die MHM haben die Händler_innen erneut darauf hingewiesen, Stolperfallen zu vermeiden und lose Kabel stolperfrei und/oder mit Abdeckung zu verlegen.“

Aufgrund der oben aufgeführten Stellungnahmen besteht kein dringender Handlungsbedarf einer Umgestaltung des Mangfallplatzes.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01377 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing Harlaching am 06.07.2023 kann nach Maßgabe des Vortrages daher nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Auf Grundlage des dargestellten Sachverhaltes wird von einer Überarbeitung und Neustrukturierung des Marktbereiches am südlichen Mangfallplatz abgesehen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01377 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 06.07.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Sebastian Weisenburger

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. **Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 18

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Mobilitätsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, H, T22, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I., II., III. und IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.